Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Datum 09.08.2005
Dezernat IV Amt ZOO	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0224/05**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	23.08.2005	nicht öffentlich
Betriebsausschuss ZOO	14.10.2005	öffentlich
Stadtrat	03.11.2005	öffentlich

Thema: Elefantenhaltung im Zoo Magdeburg

Zusammenfassung

- Der Zoologische Garten Magdeburg ist ein etabliertes Mitglied in den nationalen (Verband Deutscher Zoodirektoren) und internationalen Zooverbänden (EAZA: Europäischer Zooverband; WAZA; Weltzooverband). Der Artenschutz ist von den Verbänden als elementare Aufgabe der Zoologischen Gärten anerkannt und festgeschrieben. Der Zoologische Garten Magdeburg hat den Artenschutz in seiner Eigenbetriebssatzung verankert.

- Afrikanische und Asiatische Elefanten sind beide in ihrem natürlichen Lebensraum von der Ausrottung bedroht und gemäß dem Washingtoner Artenschutzabkommen in der höchsten Gefährdungsstufe (Anhang A) eingeordnet.

- Das Komitee des Europäischen Erhaltungszuchtprogramms (EEP) unter dem Dach des Europäischen Zooverbandes fordert unmissverständlich die Zucht der in Zoos gehaltenen Elefanten. Grundvoraussetzung ist dafür die Haltung beider Geschlechter in einem Zoo.

- Die „Haltungsrichtlinie für Elefanten“, (2000) schreibt die Haltung beider Geschlechter vor. Zusätzlich werden Flächen für die Innen- und Außenhaltung festgeschrieben, die weit über die Maße des „Gutachtens über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ vom BMELF (1996) gehen. Die Haltungsrichtlinie deckt sich in großen Teilen mit dem Maßnahmenkatalog des EEP-Komitees bei der Haltung von Elefanten.

- Das Bundesamt für Naturschutz, Bonn muss den Transfer von Elefanten gemäß EG-Verordnungen und Bundesgesetzen zwischen den Zoologischen Gärten genehmigen. Der Transfer in einen Zoo wird vom Bundesamt nur dann genehmigt, wenn die „Haltungsrichtlinie für Elefanten“ erfüllt ist.

- Zoologische Gärten, die die „Haltungsrichtlinien für Elefanten“ nicht erfüllen, genießen mit ihren im Zoo gehaltenen Tieren weitgehend Bestandsschutz. Eine Aufstockung des Bestandes ist aufgrund fehlender Genehmigungsfähigkeit nicht möglich.

- Eine zukunftsträchtige Elefantenhaltung im Zoologischen Garten Magdeburg orientiert sich nach den „Haltungsrichtlinien für Elefanten“. Damit eröffnen sich alle Haltungsoptionen, insbesondere die dringend notwendige Aufstockung des Elefantenbestandes und die Möglichkeit der Zucht[1].

- Für eine zukünftige Elefantenhaltung sind Investitionen notwendig, die mehrere Millionen Euro betragen (Berechnungen von 10 bis 12,1 Mill. € incl. Haltung von Nashörnern). Es bedarf einer Grundsatzentscheidung seitens der Landeshauptstadt Magdeburg, ob Investitionen in dieser Höhe möglich sind. Damit wird gleichzeitig darüber entschieden, ob in Zukunft grundsätzlich weiterhin Elefanten und Nashörner im Zoo Magdeburg gehalten werden oder nicht. Bei ausbleibender Investitionstätigkeit ist eine zeitnahe Auflösung des Tierbestandes in diesem Bereich kaum zu vermeiden.

Zum Sachverhalt im Einzelnen:

Grundsätze – oder die „Last“ des Artenschutzes für Zoologische Gärten!

Die „Last des Artenschutzes für Zoologische Gärten!“ ist eine provokative Aussage, die exemplarisch die heutige, kontrovers geführte Diskussion über die Aufgaben der Zoologischen Gärten widerspiegelt. Ist es überhaupt der Auftrag eines Zoologischen Gartens und damit (in der Regel) auch des öffentlichen Trägers sich in diesem Bereich zu engagieren? Wenn überhaupt, wie weit soll oder muss sich ein Zoo in diesem Bereich einbringen? Fragen, die in Zeiten knapper Kassen immer öfter gestellt werden, jedoch rütteln sie – um es vorweg zu nehmen – an den Grundfesten aller Zoos.

Im Jahr 1942 formulierte der berühmte Tiergärtner und Zoodirektor Prof. Dr. Heini Hediger[2] aus seiner Sicht die Hauptaufgaben eines Zoologischen Gartens: Arten-/Naturschutz, Erholung und naturkundliche Bildung der Zoobesucher sowie Forschung. Bis heute hat sich an dieser Grundaussage nichts geändert. Jedoch hat sich eine Entwicklung der Tierwelt in den vergangenen, etwas über 60 Jahren abgezeichnet, die selbst Heini Hediger nicht für möglich gehalten hätte.

Lebensraumzerstörung oder Wilderei haben dazu geführt, dass 12% der Vögel, 23% der Säugetiere, 32% der Amphibien, 5% der Fische und 8% der Landpflanzen stark von der Ausrottung[3] bedroht sind. Fast alle Großtiere sind gefährdet; Störche und Kraniche, Pythons und Krokodile, Elefanten und Nashörner. 90% (!) der Spitzmaulnashörner sind in ihrer afrikanischen Heimat in den vergangenen Jahren getötet worden und 42% der 266 Schildkrötenarten der Welt sind nun durch Ausrottung bedroht. Am dramatischsten zeichnen sich die Entwicklungen im tropischen Regenwald ab, die Heimat der in Magdeburg lebenden Krallenaffen. Die meisten Land bewohnenden Arten leben in diesen Wäldern, aber nur 7,5 Mill. km^2 immergrüner Wälder sind noch vorhanden. Wird ihre Abholzung mit gleicher Geschwindigkeit wie im Zeitraum 1979 bis 1989 fortgesetzt, so wird der letzte tropische Regenwaldbaum 2045 gefällt; aber die Geschwindigkeit nimmt zu. Der Artenschwund hat schon damit eine enorme Geschwindigkeit erreicht und ein Ende ist nicht absehbar.

Welche Konsequenzen müssen Zoologische Gärten aus dieser globalen Bedrohung ziehen? Der Geschäftsführer des großen amerikanischen Konzerns „General Electric“ sagte: „Wenn die Ge-

---

[1] Remscheider General-Anzeiger - 3. Aug. 2005: Der Wuppertaler Zoo hat im Juli 2005 gut 100.000 Besucher begrüßen können. Dieses wird vor allem auf das kürzlich geborene Elefantenbaby zurückgeführt. In den Vorjahren (ohne Elefantenbaby) habe die Zahl in diesem Monat stets zwischen 52 000 und 55 000 gelegen.

[2] Prof. Dr. Heini Hediger war nacheinander Direktor in den Zoologischen Gärten Bern, Basel und Zürich.

[3] Das „Aussterben“ von Tier-/Pflanzenarten ist ein natürlicher Prozess im Laufe der Evolution (z.B. das Aussterben der Dinosaurier). Die „Ausrottung“ ist ein unnatürlicher, ausschließlich vom Menschen betriebener Vorgang.

schwindigkeit der äußeren Veränderung die Rate des inneren Wandels übersteigt, ist das Ende in Sicht.“ Die Rate der Veränderungen in der Außenwelt, die Natur mit ihren Wildtieren, die wir unseren Hunderttausenden Besuchern vor Augen führen, übersteigt bei weitem die interne Antwort der Zoos. Dr. William Conway[4], ehemaliger Direktor der Zoologischen Gärten in New York, äußerte auf einer Konferenz: „wie so vieles in der Natur, sind Zoos ebenfalls von der Ausrottung bedroht, wenn sie nicht fähig sind, sich als wahrhafte Fürsprecher der Tierwelt zu entwickeln und zu verändern“. Die Zoos sind von der Geschwindigkeit überrascht worden, mit der die Tierarten ausgerottet werden. Um zu überleben und die Verpflichtung in der Gesellschaft wahrzunehmen, müssen Zoos engagierte Artenschutzzentren und nicht lebende Museen werden. Aus der „Last“ wird ein „Muss“ und ein klares Bekenntnis für den Artenschutz in Zoologischen Gärten – ohne Einschränkungen!

Die Verantwortung der Weltgemeinschaft, sich gegen die Ausrottung der Tier- und Pflanzenwelt zu stellen, wurde im Juni 1992 in Rio de Janeiro (Brasilien) bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) offenbar, an der 163 Staaten teilnahmen. Ein wesentliches Ergebnis der Rio-Konferenz war die Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiversität) unserer Erde. Die Biologische Vielfalt beinhaltet drei Ebenen: a) die Vielfalt an Ökosystemen oder Lebensräumen, b) die Artenvielfalt – dazu zählen auch Mikroben und Pilze, die weder Pflanze noch Tier sind und c) die Vielfalt an genetischen Informationen, die in den Arten enthalten sind. Die Resultate dieses „Erdgipfels“ hatten einen entscheidenden Einfluss auf die erste Welt-Zoo Naturschutzstrategie, die 1993 von der IUCN (Umweltbehörde der UNO), namhafte Naturschutzorganisationen (u.a. WWF) und der IUDZG (Welt-Zoo-Organisation, heute WAZA) formuliert wurde. Im Angesicht der schwindenden biologischen Vielfalt, wurde der Natur- und Artenschutz mehr denn je als die zentrale Aufgabe der Zoologischen Gärten benannt.

Der Zoologische Garten Magdeburg nimmt als Mitglied der nationalen und internationalen Zoogemeinschaft (VDZ und EAZA bzw. WAZA[5]) zunehmend seine Aufgaben im Natur- und Artenschutz war. Die Mitgliedschaften, verbunden mit den daraus resultierenden Verpflichtungen, vor allem aber die gesetzlichen Bestimmungen für das Betreiben eines Zoologischen Gartens[6] begründen diese dringend erforderliche Entwicklung.

Die Landeshauptstadt hat sich in weiser Voraussicht entsprechend dieser Vorgaben und dem Leitbild „Global denken, lokal handeln“ im März 2004 eindeutig zu dieser innovativen Richtung seines Zoo bekannt. Mit eindeutiger Mehrheit wurde die Änderung der Eigenbetriebssatzung des Zoologischen Gartens mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Der Zweck des Eigenbetriebes ist, die im Zoo gepflegten Tiere nach tiergärtnerischen Erkenntnissen artgerecht zu halten, zu vermehren und eine sinnvolle Auswahl von Tierformen für pädagogische Zwecke zur Anschauung zu bringen.

Darüber hinaus trägt der Zoo zur Erhaltung der Biodiversität bei und dient dem Schutz von bedrohten Arten im Sinne des ex- und in situ Artenschutzes[7] nach den neusten Erkenntnissen der nationalen und internationalen Zoogemeinschaft.“

Der Zoologische Garten Magdeburg hat damit als zweiter Zoo in Deutschland die Aufgaben des Artenschutzes als eines seiner dringlichsten Ziele in dieser weit reichenden Form in seiner Sat-

---

[4] William Conway hat in der amerikanischen Öffentlichkeit einen vergleichbaren Bekanntheitsgrad wie Prof. Dr. Bernhard Grzimek zu Lebzeiten in Deutschland.

[5] VDZ Verband Deutscher Zoodirektoren, EAZA Europäischer Zooverband, WAZA Weltzooverband

[6] a) Richtlinie 1999/22/EG des Rates v. 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos, b) § 51 Bundesnaturschutzgesetz, c) § 52 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

[7] Der ex situ-Artenschutz beinhaltet die koordinierte Zucht von der Ausrottung bedrohter Tierarten in den Zoos mit dem Ziel einer Wiederaussiedlung in die ursprünglichen Verbreitungsgebiete. Den Weg hierfür bereitet der in situ-Artenschutz, der vor Ort den Erhalt von Lebensräumen bedrohter Tierarten anstrebt.

zung verankert. Damit hat die Landeshauptstadt dem Zoologischen Garten Magdeburg ein einzigartiges Fundament geschaffen, welches in der neusten Fassung der Welt-Zoo und Aquarium-Naturschutzstrategie[8] aus diesem Jahr für die Zukunft von allen Zoologischen Gärten weltweit und stärker als bisher eindeutig gefordert wird.

Elefanten im natürlichen Lebensraum

Afrikanische und Asiatische Elefanten sind beide von der Ausrottung bedroht und gemäß dem Washingtoner Artenschutzabkommen in der höchsten Gefährdungsstufe (Anhang A)[9] zugeordnet. Lebensraumzerstörung und Wilderei sind wie in vielen Teilen der Welt die Hauptursachen der Bedrohung. Die recht hohen Bestandszahlen beider Arten in den Ursprungsländern suggerieren eine stabile Population und ein gesichertes Überleben in den Ursprungsländern.

Ein Bestehen der Elefanten wird jedoch nur noch in Reservaten ermöglicht und die Zukunft wird von der Einrichtung weiterer Schutzgebiete abhängen. Um einer genetischer Verarmung entgegenzuwirken und einen natürlichen Austausch von Tieren zu gewährleisten, wäre es essentiell, getrennte Reservate miteinander zu verbinden sowie zu vergrößern. Dieses Vorgehen ist jedoch nur in seltenen Fällen möglich. Die räumliche Entfernung zwischen Schutzgebieten, die fehlenden finanziellen Mittel oder der Bevölkerungswachstum stehen dieser Notwendigkeit entgegen. Als Vorteil für den Asiatischen Elefant ist zumindest die Haltung als Arbeitstier, die tiefe Verwurzelung in Religion und Kultur, aber auch die Einbindung in Ökologie und Wirtschaft zu bewerten, welches das Überleben in Menschenobhut sichern kann. Dieses alles trifft aber nicht für den Afrikanischen Elefanten zu!

Das Ausmaß der Wilderei ist eng mit dem Handelsverbot für Elfenbein verbunden. In den vergangenen Jahren wurde schon mehrfach versucht das Verbot zu lockern. Nur die Ankündigung, dass auf den Konferenzen ein eingeschränkter Handel mit Elfenbein diskutiert wird, hatte einen sprunghaften Anstieg der illegalen Jagd zur Folge. Welche Auswirkungen eine Freigabe hätte, kann nur erahnt werden; Schätzungen aus dem vergangenen Jahrhundert beziffern jährlich 60.000 gewilderte Elefanten ausschließlich für den Europäischen Markt. Dabei ist der Afrikanische Elefant weitaus mehr betroffen als der Asiatische Elefant.

Im Ergebnis und trotz vieler Schutzbemühungen sowohl in Asien als auch Afrika ist das Überleben der Elefanten mittelfristig als äußerst problematisch zu bewerten.

Elefanten in Zoologischen Gärten – Europäische Erhaltungszuchtprogramme (EEP)

Es steht außer Frage, dass die Zucht gefährdeter Tierarten ein Grundsatz für die Gemeinschaft der Zoologischen Gärten ist. Die meisten gefährdeten Tierarten, die im Zoo gehalten werden, sind mittlerweile in Zuchtbüchern und/oder Erhaltungszuchtprogrammen erfasst. Ziel eines solchen Programms ist der Aufbau einer genetisch stabilen Population, die sich in Menschenobhut über viele Generationen selbst erhalten sollte. Zur Vermeidung von Inzucht ist dafür eine enorme Individuenanzahl erforderlich. Ein grober Richtwert, mit dem die meisten Eventualitäten abgedeckt sind und der manchmal als „magische Zahl“ bezeichnet wird, liegt bei 500. Für die Haltung in Menschenobhut sind 500 Tiere eine stattliche Zahl. Selbst natürliche Populationen sind

---

[8] Zoos und Aquarien für Naturschutz – Die Welt-Zoo- und Aquarium-Naturschutzstrategie; Bern, Schweiz, 2005. (Original: „Building a future for wildlife“ – The world zoo and Aquarium conservation strategy, Berne, Switzerland 2005).

[9] Anhang I: von der Ausrottung (nicht vom Aussterben!) bedrohte Arten, die durch den Handel beeinträchtigt werden, z. B. der afrikanische und asiatische Elefant, alle Meeresschildkröten, der Pott- und der Grauwal, der Gepard, eine Vielzahl von Papageien, eine Vielzahl von Krokodilen, bestimmte Kakteen und Orchideen. Um ihr Überleben nicht noch weiter zu gefährden, muss der Handel mit Exemplaren dieser Arten einer besonders strengen Regelung unterworfen werden und darf nur in Ausnahmefällen (z. B. wissenschaftliche Forschung und Zucht zur Arterhaltung) zugelassen werden.

oft schon kleiner. Nichts desto trotz muss an diesem Ziel festgehalten werden, damit eine sichere Reserve für die Zukunft und eine Basis für die Vision der Wiederauswilderung von Tieren besteht. Prominente Auswilderungsprojekte aus Beständen der Zoos haben inzwischen stattgefunden, wie beim Przewalski-Pferd, der Addax-Antilope oder den Löwenaffen. Gerade zu den beiden letzt genannten Arten konnte der Zoologische Garten Magdeburg einen wertvollen Beitrag leisten, in dem bei uns geborene Tiere in Marokko und Brasilien ausgewildert worden sind.

Derweil sind es über 250 Tierarten, die im Rahmen des Europäischen Erhaltungszuchtprogramms koordiniert vermehrt werden. Jedes Tier ist individuell registriert und jede Zucht wird international von Spezialisten aus Zoos oder Universitäten kontrolliert und betreut, u.a. legt der Zuchtbuchkoordinator fest, welche Tiere zwischen den Zoologischen Gärten ausgetauscht werden.

An der koordinierten Zucht von der Ausrottung bedrohter Tierarten ist der Zoologische Garten Magdeburg, dem sog. ex-situ Artenschutz, mittlerweile schon mit 43 Programmen beteiligt, wie z.B. bei den Asiatischen Löwen, Sibirischen Tigern, Großen Ameisenbären oder Giraffen. Entsprechende internationale Zuchtprogramme gibt es selbstverständlich auch für Afrikanische und Asiatische Elefanten.

Das EEP Komitee für Asiatische und Afrikanische Elefanten der EAZA mit seinen Vorsitzenden Dr. Ton Dorresteyn (Direktor vom Zoo Rotterdam) und Dr. Amelia Terkel (Zoo Tel Aviv) hat schon seit einigen Jahren auf die prekäre Lage der Elefanten in europäischen Zoos hingewiesen. Zurzeit werden 296 Asiatische und 205 Afrikanische Elefanten in den Zoos gehalten und in der Datenbank des EEP's geführt. In der Vergangenheit wurden hauptsächlich Kühe gehalten und nur wenige Bullen. Die Zuchterfolge sind zu gering und allmählich überaltert der gesamte Bestand. Die oben genannten Ziele des EEP's wurden und werden mit der derzeitigen Haltungspraxis in den Zoos nur ungenügend verfolgt. In den letzten vier Jahren zeichnet sich eine leichte Kehrtwende ab, jedoch sind die Zuchterfolge noch deutlich zu gering, um sowohl bei den Asiatischen als auch Afrikanischen Elefanten von einer wirklichen Entspannung der Lage zu sprechen.

Im September 2004 hat das Komitee einen mehrere Punkte umfassenden Maßnahmenplan für Elefanten in den Zoologischen Gärten Europas erarbeitet:

- Elefanten müssen in Gruppen von mehreren Tieren gehalten werden. Schwerpunkt dabei sind
- natürlich vorkommende Einheiten, wie z.B. Kühe mit Jungtieren.
- Alle Zoos, die in der naher Zukunft neue Gehege/Häuser errichten, müssen bei den Planungen mindestens die Haltung eines Bullen und 4 Kühen berücksichtigen. Sollte der Zoo nicht in der Lage sein, innerhalb eines angemessenen Zeitraumes mit der Bullenhaltung zu beginnen, wird dieser Zoo vom EEP als „nicht züchtende" Einrichtung erklärt und bekommt keine fortpflanzungsfähigen Kühe.
- Fortpflanzungsfähige Elefantenkühe sind unbedingt in eine Zuchtsituation zu bringen.
- Zoos ohne Bullen sollen fortpflanzungsfähige Kühe zum Decken in Zoos mit Bullen geben.
- Die weitere Entwicklung der künstlichen Befruchtung ist zu unterstützen. Jedoch ist sie keine wirkliche Alternative zur natürlichen Befruchtung und darf diese niemals ersetzen. Die künstliche Befruchtung bedarf der Zustimmung des EEP Koordinators.
- Es müssen sich Einrichtungen entwickeln, die Gruppen erwachsener Bullen („Junggesellen") halten. Diese Haltungen sollen das Sozialverhalten zwischen den Bullen fördern und dienen als genetisches Reservoir.

- Im Zoo geborene, junge Elefanten sollten nicht vor dem Erreichen des 5. Lebensjahres aus der Familiengruppe herausgelöst und andere Zoologische Gärten abgegeben werden. Ein junger Elefant sollte zumindest gemeinsam mit einem weiteren Herdenmitglied aus der Geburtsgruppe abgegeben werden.
- Neue oder sanierte Gehege müssen die Haltungsform des „geschützten Umgangs“ (protected contact) mit den Tieren ermöglichen.

Elefantentransfer zwischen den Zoologischen Gärten

Der Transfer von Elefanten zwischen den Zoologischen Gärten oder sogar die Einfuhr aus den Ursprungsländern muss von zwei Institutionen genehmigt werden: das EEP-Komitee für Elefanten des Europäischen Zooverbandes (EAZA) und die zuständige wissenschaftlichen Behörde, das Bundesamt für Naturschutz in Bonn.

Die Afrikanischen und Asiatischen Elefanten werden international innerhalb der Zuchtprogramme zwischen den Zoologischen Gärten ausgetauscht. Für diese elementar wichtige Kooperation ist jeweils ein Zuchtbuchkoordinator verantwortlich, der – im Falle der Elefanten – gemeinsam mit einem Komitee festlegt, welcher Zoo welche Tiere erhält oder abgeben muss. Auf der jährlich stattfindenden Tagung des Europäischen Zooverbandes werden darüber hinaus in den entsprechenden Ausschüssen die Entwicklung der Zuchtprogramme und des Tierbestandes diskutiert, Haltungsrichtlinien (s.o.) fixiert, tiermedizinische Neuerungen präsentiert und die künftigen Tiertransfers verabredet. Die Festlegungen des Komitees sind für die Zoologischen Gärten bindend.

Elefanten sind gemäß dem Washingtoner Artenschutzabkommen in der höchsten Gefährdungsstufe (Anhang A) zugeordnet. Die Transfers zwischen den Zoos bedarf bei dieser höchstgefährdeten Tiergruppe einer Genehmigung des Bundesamtes für Naturschutz, Bonn. Das Bundesamt kann die Genehmigung nur dann erteilen, wenn „die am Bestimmungsort für ein lebendes Exemplar vorgesehene Unterbringung für dessen Erhaltung und Pflege angemessen ausgestattet ist“.

Die Haltungsrichtlinie für Elefanten[10] gewährleistet nach den aktuellen Kenntnissen die gesetzliche Forderung einer optimalen Unterbringung und wird für das Genehmigungsverfahrens vom Bundesamt ohne Einschränkung angewendet (s. Anlagen). Sie decken sich in weiten Teilen mit den Vorgaben des EEP Komitees für Elefanten.

Planungen und Neubau von Elefantenanlagen

Das „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ vom BMELF (1996) ist seit Jahren eine rechtlich verbindliche Richtlinie für die Konzipierung neuer Anlagen oder dem Umbau bestehender Gehege. Dieses wurde 1997 durch das „LANA-Gutachten“ für einige Tierarten überarbeitet und ergänzt das `96er Gutachten. In Anlehnung der EG Richtlinie 1999/22/EG des Rates v. 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos sowie die Empfehlungen der EAZA und deren Komitees geht die Haltungsrichtlinie für Elefanten weit über die Angaben der beiden Gutachten hinaus. Die Haltungsrichtlinie hat jedoch (noch) nicht in allen Fällen den rechtlich verbindlichen Charakter - im Gegensatz zu den oben genannten Gutachten - für die Planung neuer Elefantengehege.

Jedoch die ausschließliche Anwendung der Gutachten bei der Neukonzeption lässt nur einen sehr engen Handlungsspielraum für die Haltung von Elefanten zu. In einem solchen Haus bzw. Gehege könnten die Tiere gehalten werden, die sich schon in der jeweiligen Einrichtung befinden. Ein

[10] Haltungsrichtlinie für Elefanten: zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 338/97. Diese wurde vom Artenschutzbeirat beim Bundesamt für Naturschutz am 24.10. 2000 verabschiedet.

Umzug innerhalb der Zoogrenzen ist nicht genehmigungspflichtig und würde in Magdeburg die beiden Elefantenkühe betreffen. Eine Aufstockung des Tierbestandes von außerhalb kommender Elefanten ist ausgeschlossen, da unter diesen Haltungsbedingungen keine Transfergenehmigung des Bundesamtes für Naturschutz oder des EEP-Komitees erteilt werden würde.

Bei der Umsetzung darüber hinaus gehender Haltungsziele muss sich das Planungsbüro an der Haltungsrichtlinie für Elefanten orientieren. Der uneingeschränkte Transfer weiterer Tiere erfordert einerseits die Zustimmung des EEP-Komitees und andererseits die Genehmigung des Bundesamtes. Die Entscheidungsbasis dafür ist die Umsetzung der Haltungsrichtlinie.

Haltungskonzept der HU-Bau der ARGE Heide/Wille/Döhler für Dickhäuter vom Februar 2003
Die Aufgabenstellung der ARGE Heide/Wille/Döhler zum Neubau eines Elefantenhauses besagt, dass als Grundlage das „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ vom BMELF (1996) zur Planung der Tierhaltung herangezogen wurde. Die Gehege und Häuser sollen nach dem Lageplan an alter Stelle neu errichtet werden. Dieses Gebiet ist östlich durch die Straße „Am Vogelgesang“, nördlich durch die Ostkasse, westlich durch das Giraffenhaus und südlich durch den Wirtschaftstrakt des Zoos begrenzt. Als Planungsgebiet stehen etwa 8000 qm zur Verfügung. Es ist geplant, 5 Elefantenkühe auf einer Fläche im Haus von 283 qm und einer Außenanlage mit 1800 qm zu halten. Gemäß dem genannten Gutachten wurden die Mindestangaben seitens der ARGE bei der Planung eingehalten. Hier sei aber darauf hingewiesen, dass unter diesen Bedingungen lediglich die schon in Magdeburg lebenden beiden Elefanten gehalten werden können (s.o.). Die Erhöhung des Tierbestandes kann nur als theoretische Annahme angesehen werden.

Folgende Punkte sind aus der Sicht der Haltungsrichtlinie für Elefanten oder dem Maßnahmenkatalog des EEP-Komitees mit der vorliegenden HU-Bau nicht erfüllt:

- Das Elefantenhaus sieht eine Gesamtfläche von 283 qm Lauffläche für 5 Elefanten vor. Die Haltungsrichtlinie fordert im Punkt 2.1., dass für insgesamt 5 Tiere 250 qm zur Verfügung stehen müssen, jedoch auch der zu erwartende Nachwuchs mit zu berücksichtigen ist (unabhängig von der Frage der künstlichen und natürlichen Befruchtung). Nach dem Konzept würde der Tierbestand um zusätzlich 3 Kühe aufgestockt. Die Altersgrenze für Jungtiere zur Berechnung des Platzbedarfes (Jungtiere unter 2 Jahre werden nicht berücksichtigt) wird überschritten, weil diese - falls sie nicht sogar in Magdeburg bleiben – sogar erst im Alter von frühestens 5 Jahren an andere Zoos abgegeben werden. Damit erhöht sich der Platzbedarf im Haus für die bestehende Gruppe plus eines Jungtieres auf 300 qm, bei bis zu vier Jungtieren auf mindestens 450 qm.
- Die HU Bau sieht keine Bullenhaltung vor. Selbst wenn über einen Anbau zu einem späteren Zeitpunkt nachgedacht wurde – hier aber nicht ersichtlich -, ständen die dafür notwendigen Flächen nicht oder nur durch großflächigen Abriss vorhandener Gebäudekomplexe zur Verfügung. Die baulichen Voraussetzungen der geplanten Innenanlagen lassen keine Bullenhaltung zu. Eine Reduzierung der Kuhanzahl zugunsten eines Bullens ist folglich aus tierhalterischen Gründen nicht möglich.
- Die Außenanlage der HU Bau wurde mit eine Größe von ca. 1800 qm vorgesehen Die nutzbare Lauffläche der Außenanlage darf nach der Haltungsrichtlinie nicht kleiner als 2000 qm sein. Sollte die Gruppe auf über 8 Tiere anwachsen, sind für jede weitere Kuh weitere 200 qm vorzuweisen. Bei der Haltung eines Bullen, erhöht sich die ständig oder zeitweise nutzbare Gesamtfläche aller Außenanlagen sogar auf mindestens 3000 qm.

Schlussfolgerungen für den Zoologischen Garten Magdeburg

Die Baufälligkeit des 1966 eröffneten Dickhäuterhaus ist offensichtlich. Schon im Jahr 2000 befasste sich der Betriebsausschuss des Zoologischen Gartens mit der Notwendigkeit des Umbaus und der Erweiterung des Dickhäuterhauses. Zunächst wurde eine Sanierung des Hauses mit einem Erweiterungsbau angestrebt. Weitere Untersuchungen ergaben jedoch, dass der Neubau eines separaten Nashorn- und Elefantenhauses mit anschließendem Abriss des alten Dickhäuterhauses wegen der schlechten Substanz kostengünstiger wäre. Gegen eine Sanierung sprach zusätzlich, dass während der Umbauphase es unmöglich gewesen wäre, Elefanten und Nashörner weiter in diesem Hause zu halten. Eine zwischenzeitliche Abgabe der Tiere an einen anderen Zoo war nicht möglich. Die derzeitige Haltung der beiden Elefantenkühe ist aus tiergärtnerischer und verhaltensbiologischer Sicht sowie unter Berücksichtigung steigender Instandhaltungsaufwendungen für das Gebäude nur noch als Übergangslösung zu bezeichnen. In der Folge sind Investitionen notwendig, die unabhängig von den unterschiedlichen Haltungsoptionen oder Standorten mehrere Millionen Euro betragen. Die vorliegenden Planungen oder Studien berücksichtigen jeweils auch die Haltung von Nashörnern; einen neuen Dickhäuterbereich beziffert die ARGE Heide/Wille/Döhler (vorliegende HU-Bau) mit 11,4 Mio. €, das Büro Rasbach Architekten mit 11 Mio. €, das Büro dan pearlman mit 10 Mio. €. Hier bedarf es einer Grundsatzentscheidung seitens der Landeshauptstadt Magdeburg, ob Investitionen in dieser Höhe möglich sind. Damit wird gleichzeitig darüber entschieden, ob in Zukunft grundsätzlich weiterhin Elefanten und Nashörner im Zoo Magdeburg gehalten werden oder nicht. Bei ausbleibender Investitionstätigkeit ist eine zeitnahe Auflösung des Tierbestandes in diesem Bereich kaum zu vermeiden.

Bei der Planung und dem Bau einer neuen Elefantenanlage müssen die aktuellsten tiergärtnerischen Erkenntnisse und die aktuellen rechtlichen Bestimmungen Berücksichtigung finden. Es wird zu Recht erwartet, dass neue Tierhäuser bzw. Anlagen, die mit einem erheblichen Investitionsvolumen errichtet werden, über Jahrzehnte Bestand haben. In Gehegen bzw. Häuser, die nach dem „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ vom BMELF (1996) neu erbaut werden, könnten Elefanten gehalten werden. Die erhebliche Einschränkung besteht allerdings darin, dass unter diesen Bedingungen in Magdeburg lediglich die beiden vorhandenen Kühe in Zukunft leben könnten und weitere Entwicklungen ausgeschlossen sind. Unter Berücksichtigung der Kosten-Nutzen Betrachtung und der nicht erkennbaren Werthaltigkeit einer solchen Anlage, ist der Bau eines Elefantenbereiches nach den Vorgaben des o.g. Gutachtens abzulehnen.

Die Haltungsrichtlinien für Elefanten zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 und der Maßnahmenplan des EEP-Komitees für Elefanten dokumentieren in ihrer Gesamtheit den aktuellen Wissensstand der Elefantenhaltung. Bei Umsetzung dieser Vorgaben eröffnen sich alle Optionen einer zeitgemäßen, nachhaltigen sowie innovativen Nutzung des neuen Bereiches. Hier seien besonders die Vergrößerung des Tierbestandes und die Zucht hervorzuheben. Prominente Beispiele neu errichteter Elefantenbereiche nach den Haltungsrichtlinien befinden sich in den Zoos von Hannover (Fertigstellung 2000), Moskau (2003), Warschau (2003), Zooparc de Beauval (2003), Leipzig (2003/4) oder Köln (2004). Eine positive Entscheidung seitens der Landeshauptstadt vorausgesetzt, ist die Planung und Realisierung eines neuen Elefantenhauses mit Außenanlagen ausschließlich nach den Vorgaben der Haltungsrichtlinien für Elefanten und dem Maßnahmenplan des EEP-Komitees zu empfehlen.

Die vorliegende HU-Bau der ARGE Heide/Wille/Döhler kann den EU-Haltungsrichtlinien für Elefanten angepasst werden. Die Realisierung des Gesamtprojektes (Elefanten und Nashörner) nach diesen Vorgaben ist an dem bisherigen Standort (heutiger Dickhäuterbereich) aus Platzgründen nicht möglich. Wie bei den Studien der Büros Rasbach und dan pearlman wird der Bereich der Afrikasavanne und des Kamelbereiches mit einbezogen werden müssen. Unter Berück-

sichtigung, dass die bisherigen Planungsleistungen nicht verworfen werden und eine Anpassung der HU-Bau erfolgt, würden sich die bisherigen Gesamtkosten überschlägig von 11,4 Mio. € auf 12,1 Mio. € erhöhen (abzüglich der bereits geleisteten Planungskosten von ca. 400T € 11,7 Mio. €).

Die Konzepte der Büro Rasbach oder dan pearlman berücksichtigen die EU-Haltungsrichtlinien für Elefanten bereits in vollem Umfang, liegen aber mit ihren Kostenschätzungen (Rasbach 11 Mio. €, dan pearlman 10 Mio. €) deutlich unter den neuen Kostenberechnungen der ARGE Heide/Wille/Döhler.

Dr. Perret

Anlagen